

Medienmitteilung vom 1. Juni 2010

Luzerner Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz» und Gegenvorschlag

Zweiter Fehler in den Abstimmungserläuterungen der Kantonsregierung

Der Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten vom 30. März 2010 enthält einen weiteren Fehler. Die Regierung behauptet fälschlicherweise, dass der Gegenvorschlag der Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz» den Auftrag der Bundesverfassung Art. 118 a Komplementärmedizin erfülle. Eine reine Meldepflicht als Voraussetzung für die Berufsausübung nichtärztlicher Therapeuten, wie dies der Gegenvorschlag vorsieht, verstösst eindeutig gegen die Bundesverfassung. Der Dachverband Komplementärmedizin DAKOMED verlangt vom Regierungsrat eine Richtigstellung gegenüber der Luzerner Stimmbevölkerung und empfiehlt der Stimmbevölkerung, die Initiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz» anzunehmen. Einzig mit der Volksinitiative kann der Auftrag der Bundesverfassung schnell und effizient umgesetzt werden.

Volk und Stände haben am 17. Mai 2009 mit 67 Prozent den Verfassungsartikel «Komplementärmedizin» angenommen. Die Zustimmung im Kanton Luzern betrug 65.1 Prozent. Der Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin im Gesundheitswesen zu sorgen.

Mit dem Verfassungsartikel sind für Bund und Kantone mehrere konkrete Forderungen verbunden. Die Kantone müssen bei nichtärztlichen Therapeuten drei Punkte umsetzen:

- Zur Sicherstellung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit sind nationale oder kantonal anerkannte Diplome erforderlich.
- Die Kantone erteilen nur Therapeutinnen und Therapeuten eine Praxisbewilligung, welche über einen kantonal anerkannten Abschluss oder ein nationales Diplom verfügen.
- Die Kantone erteilen die Bewilligung zum Führen einer Privatapotheke für Therapeuten mit nationalem und/oder kantonalem Diplom, falls die Abgabe von Heilmitteln für die Behandlung notwendig ist.

Mit der Initiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz» kann der Verfassungsauftrag schnell und effizient umgesetzt werden. Der Gegenvorschlag verstösst eindeutig gegen den neuen Verfassungsartikel.

Der Dachverband Komplementärmedizin DAKOMED hat die Luzerner Regierung mit einem Schreiben am 28. Mai 2010 auf den Fehler hingewiesen und um Richtigstellung gebeten. „Wir erachten es als wichtig, dass die Luzerner Stimmbevölkerung eine Entscheidung fällen kann, die auf objektiven und sachlichen Kriterien basiert“, erläuterte Nationalrätin Edit Graf-Litscher (SP TG), die Co-Präsidentin des Dachverbandes.

Bereits vor wenigen Tagen ist publik geworden, dass die Abstimmungserläuterungen vortäuschen, die Föderation Alternativ Medizin Schweiz (FAMS) unterstütze den Gegenvorschlag. Die Luzerner Regierung hat gegenüber den Medien festgehalten, dass sich die FAMS vom Gegenvorschlag distanziert und die Volksinitiative unterstützt.

Der Dachverband Komplementärmedizin empfiehlt den Stimmenden, die Volksinitiative anzunehmen.

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Edith Graf-Litscher, Co-Präsidentin Dachverband Komplementärmedizin, Nationalrätin SP TG

Tel. 079 347 08 93, edith.graf-litscher@parl.ch

Walter Stüdeli, Sprecher Dachverband Komplementärmedizin, Tel. 079 330 23 46, 031 560 00 24,

walter.stuedeli@dakomed.ch